GRANER+PARTNER INGENIEURE

Aktualisierung 21.07.2026

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

SANIERUNG

Effizienzhäuser (EH)
Effizienzgebäude (EG)
Einzelmaßnahmen (EM)

Kreditförderung mit Tilgungszuschuss (KfW)
(alternativ Zuschussförderung für Kommunen)

Wohngebäude (WG)

Sanierung zum Effizienzhaus (EH)

Nichtwohngebäude (NWG)

Sanierung zum Effizienzgebäude (EG)

Zuschussförderung, Ergänzungskredit (KfW/BAFA)

Einzelmaßnahmen (EM)

Wohn- und Nichtwohngebäude

NEUBAU

Klimafreundlicher Neubau (KFN)
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)

Kreditförderung (KfW)
(Zuschussförderung für Kommunen[1])

Wohngebäude (WG)

KFWG
KNN-WG
EH55[2]

KFWG-Q

Nichtwohngebäude (NWG)

KFNWG
KNN-NWG
EG55[2]

KFNWG-Q

[1] für Kommunen nur Zuschussförderung im Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN)
[2] EH55 und EG55 innerhalb KFN zeitlich befristet, derzeit voraussichtlich bis 31.12.2026

Diese Information wurde nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit aus den Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Bundesministerien, der KfW und des BAFA zusammengestellt.

Sanierung Wohn- und Nichtwohngebäude BEG
Effizienzhäuser (EH) und Effizienzgebäude (EG) über KfW

	STANDARD	BONUS			MAXIMUM
	Tilgungszuschuss / Zuschuss Kommunen	NH[1)]	WPB[2)]	SerSan	Tilgungszuschuss / Zuschuss Kommunen
EH/EG Denkmal EE	5 % / 10 %	-	-	-	5 % / 10 %
EH/EG Denkmal NH	5 % / 10 %	5 %	-	-	10 % / 10 %
EH 85 EE	- % / 10 %	-	-	-	- % / 10 %
EH 85 NH	- % / 10 %	5 %	-	-	5 % / 10 %
EH/EG 70 EE	- % / 15 %	-	-	-	- % / 15 %
EH/EG 70 EE SerSan	- % / 15 %	-	-	5 %	5 % / 20 %
EH/EG 70 EE WPB	- % / 15 %	-	10 %	-	10 % / 25 %
EH/EG 70 NH	- % / 15 %	5 %	-	-	5 % / 20 %
EH/EG 70 NH SerSan	- % / 15 %	5 %	-	5 %	10 % / 25 %
EH/EG 70 NH WPB	- % / 15 %	5 %	10 %	-	15 % / 30 %
EH/EG 70 NH WPB SerSan	- % / 15 %	5 %	15 %		20 % / 35 %
EH/EG 55 EE	5 % / 20 %	-	-	-	5 % / 20 %
EH/EG 55 EE SerSan	5 % / 20 %	-	-	15 %	20 % / 35 %
EH/EG 55 EE WPB	5 % / 20 %	-	10 %	-	15 % / 30 %
EH/EG 55 NH	5 % / 20 %	5 %	-	-	10 % / 25 %
EH/EG 55 NH SerSan	5 % / 20 %	5 %	-	15 %	25 % / 40 %
EH/EG 55 NH WPB	5 % / 20 %	5 %	10 %		20 % / 35 %
EH/EG 55 NH WPB SerSan	5 % / 20 %	5 %	25 %		35 % / 50 %
EH/EG 40 EE	10 % / 25 %	-	-	-	10 % / 25 %
EH/EG 40 EE SerSan	10 % / 25 %	-	-	15 %	25 % / 40 %
EH/EG 40 EE WPB	10 % / 25 %	-	10 %	-	20 % / 35 %
EH/EG 40 NH	10 % / 25 %	5 %	-	-	15 % / 30 %
EH/EG 40 NH SerSan	10 % / 25 %	5 %	-	15 %	30 % / 45 %
EH/EG 40 NH WPB	10 % / 25 %	5 %	10 %		25 % / 40 %
EH/EG 40 NH WPB SerSan	10 % / 25 %	5 %	25 %		40 % / 55 %

[1)] NH = `Nachhaltigkeit´ gem. Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude", ab voraussichtlich 01.01.2027 reicht eine LCA nach QNG-Regeln
[2)] WPB = `Worst Performing Building´ → Wohn- und Nichtwohngebäude, die hinsichtlich des energetischen Sanierungszustandes zu den schlechtesten 25 % der Gebäude in Deutschland gehören

Diese Information wurde nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit aus den Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Bundesministerien, der KfW und des BAFA zusammengestellt.

Sanierung Wohn- und Nichtwohngebäude BEG Einzelmaßnahmen (EM) über KfW/BAFA

		Zuschuss[1]	iSFP-Bonus[2]	WPB-Bonus[3]	Klimageschwindigkeits-Bonus[4]	Einkommens-Bonus[5]	Maximum[6]
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen[3]; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %	5 %	-	-	20 %
Anlagentechnik	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Wohngebäude: Einbau „Efficiency Smart Home“; Nichtwohngebäude: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung	15 %	5 %	-	-	-	20 %
Heizungsanlagen	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Biomasseheizungen	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Wärmepumpen	15/30 %[7]	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	wasserstofffähige Heizungen	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Innovative Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energie	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Gebäude- oder Wärmenetzanschluss	30 %	-	-	16 %	40/30/10 %	70 %
	Strahlungsheizung Nichtwohngebäude	30 %	-	-	-	-	-
Heizungsoptimierung	Effizienzverbesserung[8]	15 %	5 %		-	-	20 %
	Emissionsminderung	50 %	-		-	-	50 %

[1] zinsgünstiger Ergänzungskredit für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro für die selbstgenutzte Wohneinheit möglich
[2] iSFP-Bonus von 5 % gilt erst ab einem Investitionsvolumen von min. 30.000,- € sowie nur für den Betrag der dieses Mindestmaß übersteigt
[3] WPB-Bonus ab 01.01.2027: für Maßnahmen an der Gebäudehülle außer Fenster und nur innerhalb eines iSFP (EBW) oder Energieberatung NWG im Modul 2 (EBN)
[4] Staffelung Klimageschwindigkeitsbonus: sinkt erstmalig am 01.02.2027 und danach halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres um 4 Prozentpunkte, endet am 01.08.28
[5] 40 % Haushaltsjahreseinkommen 30.000 Euro, 30 % - 40.000 Euro, 10 % - 50.000 Euro, Haushaltsjahreseinkommen erhöht sich um einmaligen Familienzuschlag von 10.000 Euro mit min. einem minderjährigen Kind im Haushalt
[6] für selbstnutzende Eigentümer mit zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von 40.000 Euro (Familienzuschlag, sonst 30.000 Euro) beträgt Obergrenze bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtkosten pro Wohneinheit
[7] ab 1. Quartal 2027 Wertschöpfungsbonus: 15 % für WP die außerhalb der EU gefertigt/gebaut/zusammengebaut wurden, 30 % für WP die innerhalb der EU gefertigt wurden
[8] begrenzt auf Wohngebäude mit höchstens 5 WE bzw. Nichtwohngebäude mit max. 1.000 m² beheizter NRF

Diese Information wurde nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit aus den Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Bundesministerien, der KfW und des BAFA zusammengestellt.

GRANER+PARTNER INGENIEURE

Neubau Wohn- und Nichtwohngebäude KFN und KNN
Klimafreundlicher Neubau über KfW

	PRIVATPERSONEN, UNTERNEHMEN	KOMMUNEN
	Förderkredit	möglicher zusätzlicher Zuschuss
KFWG[1)]	gemäß den tagesaktuellen Zinskonditionen der KfW	10 %
KFWG-Q[2)]		10 %
KFNWG[1)]	gemäß den tagesaktuellen Zinskonditionen der KfW	10 %
KFNWG-Q[2)]		10 %
KNN-WG[3)]	gemäß den tagesaktuellen Zinskonditionen der KfW	10 %
KNN NWG[4)]		10 %
EH55[5)]	gemäß den tagesaktuellen Zinskonditionen der KfW	7,5 %
EG55[5)]		7,5 %

[1)] KFWG/KFNWG → EH 40/EG 40 erreicht Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus des "Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS" (QNG-PLUS)
[2)] KFWG/KFNWG-Q → EH 40/EG 40 erreicht Nachhaltigkeitszertifikat des "QNG-PLUS" oder "QNG-PREMIUM"
[3)] KNN-WG → EH 55 sowie Anforderungen an LCA, LCC und WF
[4)] KNN-NWG → EG 55 sowie Anforderungen an LCA
[5)] EH55 und EG55 zeitlich befristet, derzeit voraussichtlich bis 31.12.2026

Diese Information wurde nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit aus den Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Bundesministerien, der KfW und des BAFA zusammengestellt.

Maximal förderfähigen Kosten Sanierung BEG und Neubau KFN / KNN

	BEG/BAFA/KFN[1]		BAUBEGLEITUNG/NACHHALTIGKEITSZERTIFIZIERUNG[2]		
	WG	NWG	EFH	MFH	NWG
Einzelmaßnahmen Heizung (Sanierung)[3]	28.000 € EFH bzw. 1. WE MFH, 15.000 € für die 2. - 6.WE, 8.000 € ab der 7. WE	NWG ≤ 150 m²NRF 28.000 €; 150 - 400 m²NRF 197 €/m², ≥ 400 m² - < 1.000 m²NRF 118 €/m², ≥ 1.000 m²NRF 79 €/m²	5.000 €/a	2.000 €/WE max. 20.000 €/a	5 €/m²NGF max. 20.000 €/a
Einzelmaßnahme sonstige energetische Maßnahmen (Sanierung)	30.000 €/a EFH bzw. 1. WE MFH, 15.000 € für die 2. - 6.WE, 8.000 € ab der 7. WE[5]	500 €/m²NGF[5]			
Effizienzhaus, Effizienzgebäude EE/NH (Sanierung)	150.000 €/WE	2.000 €/m²NRF, max. 10 Mio. €/BV (max. Zuschuss Kommune 5 Mio. €/BV)	10.000 €/BV	4.000 €/WE max. 40.000 €/BV	10 €/m²NGF max. 40.000 €/BV
Klimafreundlicher Neubau	100.000 €/WE	1.500 €/m²NRF, max. 7,5 Mio. €/BV			
Klimafreundlicher Neubau mit QNG	150.000 €/WE	2.000 €/m²NRF, max. 10 Mio. €/BV			
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreis-segment	100.000 €/WE	1.000 €/m²NRF, max. 5 Mio. €/BV			
EH55/EG55[6]	100.000 €/WE	1.000 €/m²NRF, max. 5 Mio. €/BV			

[1] förderfähigen Kosten auf die sich der jeweilige Fördersatz bezieht (Kredit mit Tilgungszuschuss und Zuschuss Kommunen BEG WG/NWG, Zuschuss oder Ergänzungskredit BEG EM, Förderkredit und Zuschuss KFN)
[2] Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung wird in der Sanierung gesondert mit 50 % bezuschusst, beim KFN /KNN nur innerhalb der sonstigen förderfähigen Kosten als Förderkredit
[3] Wohngebäude: der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit sinkt erstmalig am 01.02.2027 und danach halbjährlich zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres um 750 Euro;
Nichtwohngebäude: der Förderhöchstbetrag sinkt erstmalig zum 01.02.2027 und danach halbjährlich zum 01.02. und 01.8. eines jeden Jahres um 750 Euro bis 150 m^2 NRF, 3 Euro pro m^2 NRF bis 400 m^2, 2 Euro pro m^2 NRF bis 1000 m^2, 1 Euro pro m^2 NRF größer als 1000 m^2
[4] Höchstgrenze erhöht sich mit iSFP auf 60.000 € für die 1. WE. jeweils 30.000 € für die 2. – 6. WE und jeweils 15.000 € ab der 7. WE
[5] die Höchstgrenze in der Kreditförderung EM beträgt 120.000 €/WE (WG) 500€/m²NGF max. 5.000.000 €/BV (NWG)
[6] EH55 und EG55 zeitlich befristet; derzeit voraussichtlich bis 31.12.2026

Diese Information wurde nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit aus den Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Bundesministerien, der KfW und des BAFA zusammengestellt.